

Ihre Abgeordnete Nadine Schön informiert:

BERLIN AKTUELL

DIE WOCHE IM BUNDESTAG VOM 02.11.-06.11.2015



Ausgewählte Termine von Nadine Schön:

- Montag: Fraktionsrunde Familie
- Montag: Treffen mit Kollegen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP)
- Dienstag: Koordinierungsrunde im Bundesfamilienministerium
- Dienstag: Sitzung meiner beiden Arbeitsgruppen
- Dienstag: Kauder-Runde und Fraktionssitzung
- Dienstag: Innovationsforum Wirtschaftsrat der CDU

Abonnieren auch Sie den Newsletter von Nadine Schön und schreiben Sie an: nadine.schoen@bundestag.de

- Dienstag: Team-Besprechung
- Mittwoch: Sondersitzung Koordinierungsrunde zum Prostitutionsschutzgesetz
- Mittwoch: Pressegespräche
- Mittwoch: Kongress Wirtschaft 4.0
- Donnerstag: Fachgespräch zur Datensicherheit
- Donnerstag: Plenum und namentliche Abstimmungen
- Donnerstag: Diskussion zu „Arbeiten 4.0“
- Donnerstag: Capital Junge Elite Gipfel 2015
- Donnerstag: Frauennetzwerktreffen
- Freitag: Plenum und namentliche Abstimmungen
- Freitag: Vorstandssitzung der Frauen Union der CDU Deutschlands

STERBEBEGLEITUNG - PALLIATIVVERSORGUNG

Heute haben wir im Bundestag nach langen und intensiven Debatten über die fraktionsübergreifend erarbeiteten Anträge zur Neuregelung der Sterbebegleitung abgestimmt. Ich habe mich - wie die Mehrheit meiner Kollegen - für den Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, der unter anderem von meinem Kollegen Michael Brand entworfen wurde, entschieden.

Wir haben uns diese wichtige ethische Entscheidung nicht leicht gemacht. Die Frage, wie sich das Lebensende würdig und ohne Leiden gestalten lässt, beschäftigt jeden Einzelnen.

Der von mir unterstützte Antrag verbietet die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung und stellt sie unter Strafe. Das Lebensende darf nicht von Vereinen organisiert oder zum Geschäftsmodell gemacht werden. Dieser Überzeugung wird dieser Gesetzentwurf, der bereits im ersten Durchgang mehrheitsfähig war, gerecht.

Auf der anderen Seite bleibt es bei der grundsätzlichen Straffreiheit der Beihilfe zum Suizid für Angehörige und für Ärzte. Daher ist die Befürchtung, dass viele Ärzte nach Verabschiedung dieses Gesetzes ins Visier der Staatsanwaltschaft geraten, unbegründet. Strafbewehrt sind durch das Gesetz nur Handlungen, die auf Wiederholung angelegt sind. Die Sterbehilfe muss also zu einer Art Geschäftsmodell werden. Viele Experten haben uns in Gesprächen und bei einer öffentlichen Anhörung versichert, dass dies auf Ärzte, die das Leiden todkranker Patienten lindern, nicht zutrifft. Die Betreuung dieser Menschen durch Ärzte ist gerade nicht darauf angelegt, zum Tod zu führen. Auch die Bundesärztekammer bestätigt, „dass es Aufgabe von Ärzten ist, Hilfe beim Sterben zu leisten, aber nicht Hilfe zum Sterben“ und dass dieser Gesetzentwurf Ärzte, die in dieser Grenzsituation Patienten helfen, nicht kriminalisiert.

Darüber hinaus ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, die Palliativ- und Hospizversorgung auszubauen und zu stärken. Die Würde Schwerstkranker und Sterbender zu achten ist eine herausragend wichtige Aufgabe einer menschlichen Gesellschaft. Daher haben wir ebenfalls in dieser Woche das Hospiz- und Palliativgesetz beschlossen und damit sowohl für die stationäre wie auch die ambulante Hospizarbeit bessere Fördermöglichkeiten eröffnet. Versicherte erhalten in Zukunft einen Anspruch auf individuelle Beratung hinsichtlich der unterschiedlichen Hospiz- und Palliativangebote durch die gesetzlichen Krankenkassen. Schwerkranken Menschen in der letzten Lebensphase brauchen die Gewissheit, nicht allein zu sein und gut versorgt zu werden. Dieses Gesetz ist ein entscheidender und wichtiger Schritt, dass jeder Mensch an seinem Lebensende die Hilfe und Unterstützung bekommt, die er benötigt.

HOCHWERTIGE VERSORGUNG FLÄCHENDECKEND

Eine gut erreichbare, flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Krankenhausversorgung muss auch in Zukunft sichergestellt sein!

Dies ist insbesondere für uns in ländlichen Regionen, die mir als saarländische Bundestagsabgeordnete besonders am Herzen liegen, von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der demografischen und regionalen Veränderungen sowie des medizinisch-technischen Fortschritts ändern sich die Anforderungen an die Versorgung und Pflege im Krankenhaus.



© drubig-photo - Fotolia

Daher müssen wir die Rahmenbedingungen stetig weiterentwickeln, um die Krankenhausversorgung qualitativ zu sichern, zukunftsfähig zu gestalten und notwendige Umstrukturierungsprozesse zu unterstützen. Dieser Ansatz liegt dem Krankenhaus-Strukturgesetz zu Grunde, das wir in dieser Wo-

che verabschiedet haben. Darin sind die Eckpunkte einer umfassenden Krankenhausreform festgelegt. Zentraler Aspekt ist die Qualität der Pflege in Krankenhäusern weiter zu verbessern. Das Gesetz trägt aber auch einer verbesserten Notfallversorgung Rechnung. Das Krankenhaus der Zukunft muss gut, sicher und gut erreichbar sein und damit eine hochwertige medizinische Versorgung überall in Deutschland gewährleisten. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen haben wir jetzt geschaffen!

Meldungen:

Berlin: Familie und Kinder hoch im Kurs!

Rund 80 Prozent der 20- bis 39-Jährigen in Deutschland finden es wichtig, eigene Kinder zu haben und wünschen sich im Durchschnitt 2,26 Kinder – 2001 waren es noch 1,57 Kinder. Im Jahr 2013 lag die tatsächliche Geburtenrate bei 1,41 Kindern pro Frau.

60 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschen sich, dass sich beide Elternteile gleichermaßen in Familie und Beruf einbringen können. Nur für 14 Prozent der Paare ist das jedoch umsetzbar.

Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Müttererwerbstätigkeit von 59 auf 67 Prozent erheblich gestiegen.

Im Durchschnitt kehren Mütter eineinhalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes in den Beruf zurück.

In den Unternehmen schätzen 81 Prozent der Verantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein; 2003 empfanden das nur 47 Prozent so.

(Quelle: Familienreport 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Impressum:

Bundestagsbüro Nadine Schön
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 700 61
Fax: 030 / 227 766 41
Mail: Nadine.Schoen@bundestag.de
Internet: www.nadine-schoen.de

WIRTSCHAFT 4.0-CHANCEN FÜR DEUTSCHLAND

Mehr als 400 Besucher waren am Mittwoch nach Berlin gekommen, um im Rahmen des von mir und meinem Kollegen Michael Fuchs organisierten Fraktionskongresses die Chancen und Möglichkeiten, die die Digitalisierung für die deutsche Wirtschaft mit sich bringt, zu diskutieren.

Besonders gefreut hat mich, dass auch Angela Merkel am Kongress und der Diskussion teilgenommen hat. In ihrer Rede betonte sie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Digi-



talisierung für die industrielle Produktion in Deutschland. Um den digitalen Wandel aktiv

mitzugestalten, müssen ältere Menschen von Jungen lernen, so der Appell der Kanzlerin.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion erörterten wir insbesondere die Förderung von digitalen Innovationen, Start-ups in Deutschland und digitaler Bildung.

Eine gelungene Veranstaltung, die gezeigt hat: wir alle wissen um die herausragende Bedeutung des digitalen Wandels für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und bleiben gemeinsam mit Hochdruck dran!



UMFANGREICHES MAßNAHMENPAKET GEPLANT

In Anlehnung an unser gemeinsames Positionspapier mit konkreten Zielen zur Flüchtlingspolitik haben sich die Spitzen der Koalition auf ein umfassendes und weitreichendes Maßnahmenpaket geeinigt.

Zur Beschleunigung von Asylverfahren und die schnelle Rückführung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsstaaten werden besondere Aufnahme-Einrichtungen eingerichtet. Wie beim Flughafenverfahren sollen sowohl Verwaltungs- als auch Rechtsmittelverfahren innerhalb von drei Wochen durchgeführt werden. In diesen Einrichtungen gilt die Residenzpflicht, die Rückführung erfolgt unmittelbar aus der Aufnahmeeinrichtung. Verstöße haben den Wegfall des Leistungsanspruchs und das Ruhen des Asylantrags zur Folge.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen, die es zu bewältigen gilt, wird darüber hinaus

der Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge um zwei Jahre ausgesetzt.

Zudem werden einheitliche Ausweise sowie eine Datenbank für Flüchtlinge und Asylbewerber eingeführt, um die rasche Identifizierung zu gewährleisten. Der Ausweis ist Voraussetzung für Leistungsgewährungen.

Entscheidend ist die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge. Daher werden wir das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Integration in den Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Vermittlung unserer Rechts- und Werteordnung des Grundgesetzes. Für Menschen, die vor Verfolgung und Unfreiheit fliehen mussten, bedeutet unsere freie, demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung aber sicherlich eine Bereicherung.

Die aktuelle Situation kann jedoch nur durch gemeinsame Bemühungen auf europäischer

und internationaler Ebene nachhaltig gelöst werden. Um die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren müssen wir mit Nachdruck daran arbeiten, die EU-Außengrenzen zu schützen und eine faire Lastenteilung mit unseren Nachbarländern umzusetzen. Noch in diesem Jahr erwarten wir die Funktionsfähigkeit der bereits beschlossenen Aufnahme- und Verteilzentren (Hotspots) in Griechenland und Italien.

Schließlich brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um Fluchtursachen zu bekämpfen und bereits in den Regionen eine menschenwürdige Versorgung der Flüchtlinge zu ermöglichen.

Wir beschleunigen Asylverfahren und Rückführungen, bekämpfen Fluchtursachen und sichern erfolgreiche Integration. Damit entlasten wir unsere Kommunen und die Menschen in Grenzregionen erheblich!